AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Gesundheit und Soziales Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht

Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1 DVR 0059986

Fax 02742/9005/12785

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 15 b

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

zu erreichen mit: Wiesel-, Regional- und Citybus zum Regionaltarif telefonisch erreichbar über die Telefon-Nr. ihrer Bezirkshauptmannschaft, dann die Nr. 800 sowie die jeweilige Klappe des Bearbeiters bzw. mit Nr. 9 die Vermittlung

> Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion

Eing.: 12.07.2004

Ltg.-290/H-11/9-2004

W- u. F-Ausschuss

Beilagen

GS 4-WVK/VII/7

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug Bearbeiter (0 27 42) 9005 Durchwahl Datum

Mag. Koranda 12929 6.Juli 2004

Betrifft

Waldviertelklinikum, Standort Eggenburg, Neubau Psychosomatisches Zentrum

Hoher Landtag!

Von Seiten des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds wurde in der 44. Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 2. Dezember 2003 die Errichtung eines Psychosomatischen Zentrums für das Waldviertelklinikum am Standort Eggenburg mit 100 stationären Betten einschließlich Sonderklasse und Einrichtungen für tagesklinische Versorgung genehmigt.

In der 49. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 14. Juni 2004 wurde für das Waldviertelklinikum, Standort Eggenburg, Neubau Psychosomatisches Zentrum Gesamtkosten in der Höhe von € 12,6 Mio. (Preisbasis Jänner 2003) genehmigt.

Die projektierten Gesamtherstellungskosten des Projektes belaufen sich grundsätzlich auf € 12,6 Mio. exklusive Ust (Preisbasis Jänner 2003), wobei die Förderungsgrundlage im Sinne des Landtagsbeschlusses € 9,6 Mio. beträgt.

Die Projektträgergesellschaft hat sich bereit erklärt, die Differenz zu den vom NÖ Landtag am 18. Dezember 1997 ursprünglich genehmigten Kosten in der Höhe von € 8,5 Mio. auf nunmehr valorisierte € 9,62 (Preisbasis Jänner 2003) in der Höhe von € 2,98 Mio. zu finanzieren, wobei die Rückzahlung der Annuitäten aus dem laufenden Betrieb getilgt werden sollen.

Das Grundstück wird von der Stadtgemeinde Eggenburg ins Eigentum des Krankenanstaltenverbandes übertragen. Der Projektgesellschaft wird ein Baurecht eingeräumt. Mit dieser kostenlosen Zurverfügungstellung des Grundstückes erfüllt mit schuldbefreiender Wirkung die Stadtgemeinde Eggenburg die Verpflichtung einer KH-Standortgemeinde.

Das gegenständliche Projekt ist zufolge des Beschlusses der 23. Fondsversammlung vom 16. Dezember 2003 im aktuellen Ausbauplan des NÖGUS aufgenommen und mit der Priorität Planung ab 2008 eingetragen.

Mit der Tilgung eines zur Vorfinanzierung dieser Bauarbeiten aufgenommenen Darlehens bzw. mit der Zahlung von Raten wird daher frühestens am 1. Juni 2009 begonnen werden. Damit wird auch das Land NÖ und der NÖ Krankenanstaltensprengel frühestens am 1. Juni 2009 beginnen, seine Beiträge zu diesem Bauvorhaben zu leisten.

Auf Grundlage der geschätzten Gesamtkosten von € 12,6 Mio. abzüglich € 2,98 Mio. (Finanzierung über die Projektträgergesellschaft) errechnet sich auf Basis von Gesamtkosten € 9,62 Mio. (Preisbasis Jänner 2003) eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landesbudgets in der Höhe von € 470.000,-- auf 25 Jahre, also insgesamt € 11,75 Mio. .

Die errechneten Zahlungen sind im Hinblick auf die tatsächlichen Zahlungsleistungen als nicht fix anzusehen. Die endgültige Rate kann erst nach Vorliegen der Endabrechnungssumme ermittelt werden und ist demzufolge auch abhängig von erfolgten Valorisierungen, Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und Zinsenentwicklungen bis Baufertigstellung.

Die genaue Projektbeschreibung des Investitionsvorhabens sowie die Angabe der Folgekosten und die derzeit abschätzbare Belastung des Landesbudgets ausgehend von dem derzeitigen Finanzierungssystem, sind aus der Beilage A ersichtlich.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Die Gesamtkosten in der Höhe von € 12,6 Mio. exklusive Ust (Preisbasis Jänner 2003) für das Investitionsvorhaben "Waldviertelklinikum, Standort Eggenburg, Neubau Psychosomatisches Zentrum" werden grundsätzlich genehmigt. Für die Realisierung ist gesamt haft die Projektträgergesellschaft verantwortlich.
- 2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60 %-igen Landesbeitrages für die zu fördernden Gesamtkosten in der Höhe von € 9,62 Mio. (Preisbasis Jänner 2003) (abzüglich € 2,98 Mio. durch Finanzierung über die Projektträgergesellschaft) des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs. 4 NÖ KAG, LGBI. 9440-21.

Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen bei Fertigstellung des Projektes eine voraussichtliche Belastung des Landes im Ausmaß ca. % der vom 4,89 Gesamtinvestitionskosten. Die errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung.

NÖ Landesregierung S c h a b l Landesrat

Für die Richtigkeit der Ausfertigung